### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1850

63 (7.8.1850)

Großherzoglich Badifches

# Anzeige-Blatt

# Mittelrhein-Areis.

A2 63.

Mittwoch den 7. August

1850.

#### Befanntmachungen.

Rro. 20658. Cammtliche fatholifche Bfarramter werben unter Bezug auf ben ihnen gufommenben Aufruf ber Direction bes Alterthumevereins fur bas Großherzogthum Baben - bie Auffindung von Alterthumern betreffend - veranlagt, Die barin ausgesprochene Abficht möglichft gu

Karleruhe, ben 30. Juli 1850.

Großherzoglich Ratholifcher Dberfirchenrath. Brunner.

Ro. 14195. Actuar Frang Schonwald von Freiburg ift aus ber Lifte ber Actuariate-Ecribenten gestrichen worben, was hierdurch befannt gemacht wird. Freiburg, ben 30. Juli 1850.

Großherzogliche Regierung bes Oberrheinfreifes. v. Marichall.

vdt. Mufer.

Rro. 13076. III. Senat. In Sachen mehrerer Glaubiger gegen bie Gantmaffe bes Dichael Müller von Seelbach, Forberung und Borzugsrecht betreffend, wird die gegen bas diesseitige Urstheil vom 15. Marz b. 3. Rro. 4627 angezeigte Oberberufung wegen Bersaumung ber Aufftellung und Einführung ber Beschwerben für verfallen erflart.

Dieses wird bem flüchtigen Michael Müller von Seelbach auf diesem Wege eröffnet.

Bruchfal, ben 19. Juli 1850.

JOSEPH AND AND THE PARTY

Großherzogliches Sofgericht bes Mittelrheinfreifes. Camerer.

vdt. Springer.

#### Die Geometerprüfungen betreffend.

Rro. 4326. Rachbem bas Großberzogliche Minifterium bes Innern in Abanberung ber Berordnung vom 31. August 1824 (Regierungsblatt Ro. 22) verfügt hat, daß der Beginn der Geometer-prüfungen jeweils am 15. Juli jeden Jahrs stattsinden soll, so wird dieses mit dem Ansügen be-kannt gemacht, daß bei Bermeidung der Zurückweisung auf das kommende Jahr die Anmeldungen zur gedachten Früfung wenigstens vier Wochen vor jenem Termin geschehen mussen. Rarleruhe, ben 27. Juli 1850.

Großherzogliche Oberdirection bes Baffer- und Straßenbaues. 3. E. e. D.: Sheffel.

vdt. Fecht.

the figure of a news of the same states of the

Großbergoglich Bavisches"

Schuldienfinachrichten.

Durch Die Berfepung bes Sauptlehrers Bernh. hertwed ift ber fathol. Schul- und Defnerbienft zu Beisweil, Umte Jeftetten, mit bem gefeslich regulirten Ginfommen ber erften Rlaffe, nebft freier Bohnung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 38 Kindern auf 48 fr. jahrlich fur jebes Kind festgesett ift, in Erles

Durch die Beforberung bes hauptlehrers Mathias Kramer ift ber fatholische Schul- und Organistendienst zu Fuegen, Maits Bonnborf, mit bem gesetlich regulirten Einfommen ber zweiten Rlaffe, nebft freier Wohnung und Untheil am Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 120 Kindern auf 1 fl. jahrlich für Das Rind feftgefest ift, in Erledigung gefommen.

Durch Die Berfegung bes Sauptlebrers Bincens Bach ift ber fatholifche Schul-, Degner- und Organistenbienft zu Ortenberg, Oberamis Offenburg, mit bem gefetlich regulirten Ginfommen ber zweiten Rlaffe, nebft freier Wohnung und Untheil am Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 220 Kindern auf 48 fr. jahrlich fur jebes Rind festgefest ift, in Erledigung gefommen. Der evangelifche Schuldienft gu Reuenheim,

Bezirfsschulvisitatur Beibelberg, zweiter Rlaffe, mit bem Rormalgehalte und 1 fl. Schulgelb von jebem von circa 140 Schulfindern ift in

Erledigung gefommen. Die Competenten um obige Schulbienfte haben fich nach Maafgabe ber Berordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Ro. 38) burch ihre Bezirfe-Schulvifitaturen bei ben einschlägigen Bezirfe-Schulviftaturen innerhalb 6 Bochen gu melben.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

[1] Karleruhe. (Urtheilderöffnung.) Der Solbat vom ehemal. 1. Infanterie Regiment, Bilbelm Gunther von Mannheim, wurde burch bestätigtes standgerichtliches Urtheil v. 25 v. M. wegen Rajestätsbeleidigung in eine Militararbentsstrafe von 2 Jahren, sowie in die Koften verurtheilt, was bem fluchtigen Sotbaten Gunther auf diesem Wege eröffnet wird. Karloruhe, den 1. August 1850. Großherzogl Garnisons-Auditorat Ruttinger.

Reuftabt. (Aufforberung und Fahnbung.) Rro. 15249. Biebhändler Joseph Mäber von Reuftabt hat sich burch Flucht ber Erstehung einer Arbeitshausstrafe entzogen. Derfelbe wird aufgeforbert, binnen 14 Tagen fich babier gu

ftellen und über feine Entweichung gu verantworten. Zugleich ersuchen wir sammtliche Ge-richts- und Bolizeibehörden, auf ben Joseph Mäber in ihrem Bezirke fahnden zu laffen und ibn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Berfonalbeschrieb besfelben. Alter: 42 Jahre; Große: 5' 51/2"; Haare: braun; Statur: be-fest; Augenbraumen: broun; Stirne: nieder; Augen: braun; Rafe: groß; Mund: mittler; Rinn: rund; Bahne: mangelhaft; Bart: fcmar; Gefichisfarbe: gefund. Renftadt, den 26 Juli 1850.

Großherzogliches Bezirfsamt.

Dtto ill Karlerube. (Urtheils Berfindung) Der Solbat Gottlieb Beith von Rappenau, bom 5. Infanterie-Bataillon, wurde burch be-ftatigtes ftandgerichtliches Urtheil vom 8 v. M. wegen Insubordination zu einer Militärarbeite-ftrafe von einem halben Jahr, sowie in die Halfte ber Kosten verurtheilt.

Dies wird bem fluchtigen Colbaten Beith

biemit befannt gegeben.

Rarloruhe, ben 2. August 1850. Großherzegl. Sarnisons-Auditorat. Ruttinger.

Reuftabt. (Aufforderung.) Rro. 15291. Der Schmiedgefelle Bofeph Muller von Gofc. weiler, 50 Jahre alt, bat fich beimlich von feinem bisherigen Aufenthalt entfernt und ift

muthmaaglich nach Amerika ausgewandert.
Derfelbe wird aufgefordert, binnen brei Monaten fich babier zu stellen und über fein boswilliges Austreten zu verantworten, widrigene er bes Staatsburgerrechts fur verluftig erflart murbe.

Reuftabt, ben 27. Juli 1850. Großherzogliches Bezirfeamt. Otto.

[11 Oberfirch. (Fahnbung.) Ro. 17995. Andreas Schaf und Nifolaus Feger von Ottenhofen find bei une megen Diebstahle in Unter-

Diefelben haben fich von Saufe entfernt, und ift ihr gegenwartiger Aufenthalteort une nicht

befannt.

Bir erfuchen beghalb bie Boligeibehorben, auf bie genannten Berfonen gu fahnben und folde mit Laufpaß hierber gu weifen, und uns bavon ju benachrichtigen.

Oberfirch, ben 19. Juli 1850. Großherzogliches Begirteamt. Bfifter.

BLB

Saslad. (Aufforberung.) Rro. 7490. Benbelin Rraier von Bollenbach, welcher im 3abre 1841 ohne Staatserlaubnis nach Amerifa ausgewandert ift und bort fich niebergelaffen hat, wird aufgeforbert, binnen 6 Bochen gurudgufehren und fich zu verantworten, wibrigens gegen ihn nach ber ganbesconstitution gegen ausgetretene Unterthanen, refp nach bem Gefebe Dom 5. Det. 1820, verfahren werben wirb. Sastach, ben 27 Juli 1850.

Großherzogliches Begirfoamt.

hirich. [2] Rarlerube. (Urtheilsverfundung.) Der Solbat bes ehemaligen 2. Infanterie-Regiments, Wilhelm Daniel Flohr von Durlach, wurde burch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 13. b. M. wegen Unterschlagung von 271 ft. 48 fr. Ginftandegelber in eine Militararbeitoftrafe von einem Jahr und 6 Monaten, zu bem Erfate und in die Kosten verurtheilt, welches Erfennt-niß bem flüchtigen Soldaten Flohr auf biesem Wege befannt gemacht wirb. Karleruhe, ben 31. Juli 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat. Rüttinger.

Urtheil. Rro. 4902-3. II. Gen. 3. 11. C. gegen Marr Ruf von Casbachwalben, wegen Dritten Diebstahls, wird auf ben von bem Un-geschulbigten gegen bas Strafurtheil bes Großh. hofgerichts bes Mittelrheinfreifes vom 7. Febr. Rro. 2248 III Genat ergriffenen Recurs gu Recht erfannt:

baß bas gebachte hofgerichtliche Urtheil, bes

Inhalts: Marr Ruf von Sasbachwalben fei ber Entwendung von 7 Stud Tannenholz im Berthe von 30 fr. jum Rachtheile bes Undreas Fifder von Casbachwalben, und eines halben Biertel-Riafters Buchenholz im Werthe von 1 fl. 30 fr. jum Rachtheile bes Anton Berger von Sasbachwalben, unter Berschonung mit 1/3 ber Koften für flagfrei; bagegen ber Entwendung eines halben Biertel-Klasters Buchenscheitholz im Berthe von 1 fl. 30 fr. jum Rachtheile bes gedachten Anton Berger, und damit bes britten Diebstable für schuldig zu er-flaren und beghalb zur Erstehung einer Buchthausstrafe von 2 Jahren, zum Ersaße bes Schabens, soweit biefer noch nicht ge-leiftet ift, und zur Tragung von 3/s ber Untersuchungs- und ber Straferstehungsfoften zu verurtheilen," -

foweit bagegen recurrirt wurbe, unter Berfal-lung bes Recurrenten in bie Roften biefes Rechtszugs zu bestätigen fei. B. R. 2B.

Deffen gur Urfunde ift biefes Urtheil nach Berordnung Großb. Bab. Dberhofgerichte ausgefertigt und mit bem größern Gerichteinflegel

versehen worden. So geschehen, Mannheim ben 4. Juli 1850. Großh. Babisches Oberhofgericht.

Rirn. Rachricht bievon bem flüchtigen Angeschuldigten. Achern, ben 31. Juli 1850. Großherzogliches Bezirfsamt. g. Sachs.

Aufforberungen und Fahnbungen!

Die unten benannten Colbaten, welche fich unerlaubtermeife entfernten, merben aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen entweber bei bem betreffenden Amte ober bei ihrem Commando gur Berantwortung ju ftellen, wibrigenfalls fie nach § 4 bes Gefetes vom 20. October 1820 in eine Gelbstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d bes VI. Conftitutions - Ebicts bes badifchen Staatsburgerrechts für verluftig erflart murben. - Bugleich werben fammtliche Gerichte und Bolizeibehörden erfucht, auf biefe Solbaten fahnben und fie im Betretungefalle an ihr vorgefehtes Umt abliefern gu laffen.

Mus bem Oberamt Raftatt. Feldwebel Alois Schmitt von Raftatt. Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 4" 1"; Körperbau: ftarf; Gesichtefarbe: gefund; Mugen: blau; Saare: fcmarg; Rafe: flein.

Mus bem Bezirfsamt Gadingen. Fribolin Gutter von Ridenbach , Golbat beim frühern 1. Infanterie = Regiment.

#### Straferfenntniffe.

Da bie nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten ben ergangenen öffentlichen Aufforberungen gur heimfehr in ber bestimmten Frist feine Folge geleistet haben, so wird Jeber berselben in Gemäßheit bes § 4 bes Geseßes vom 5. October 1820 in eine Gelbstrase von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d bes VI. Constitutions. Edicts von 1808 des Staats burgerrechts für verluftig erflart

Mus bem Begirfeamt Staufen. Canonier Bacharias Gangwifch von Rirchhofen.

Sebaftian Gaftiger von Dottingen, Solbat beim 8. Infanterie = Bataillon.

#### Bebntablojungen.

In Gemäßheit bes § 74 bes Behntablöfungsgefeges wird hiemit öffentlich befannt gemacht, baß bie Ablofung nachgenannter Behnten endgultig befchloffen wurde:

im Begirfeamt Bfullenborf: [1] gwifchen ber Bfarrei Burgweiler und ihren Behntpflichtigen zu Ulghaufen;

[1] swiften ber Bfarrei Burgweiler und ihren Behntpflichtigen ju Dofenbach;

im Begirtsamt Salem: [1] bes großen Behntens der Bfarrei Leuts-firch in ber Gemarfung Birfenweiler;

im Begirfsamt Ronftang: [1] bes ber Rirchenfabrif Allensbach auf borti= ger Marfung guftehenden Behntens; [3] bes ber Raplanei Alleusbach auf bortiger

Marfung guftebenben Behntens.

Alle Diejenigen, Die in hinficht auf biefen abzulösenden Behnten in beren Eigenschaft ale Lebenftud, Stammgutetheil, Unterpfand u. f. w. Rechte ju haben glauben , werben baber aufgeforbert, folde in einer Frift von brei Monaten nach ben in ben \$\$ 74 und 77 bes Behntab-löfungegefetes enthaltenen Beftimmungen gu mabren, anbernfalls aber fich lediglich an ben Behntberechtigten ju wenben.

#### Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Anburch werben alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde an Die Daffe nachftehenber Berfonen Unfpruche machen wollen, aufgeforbert, solche in ber hier unten zum Richtigstellungs = und Borzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschlusfes von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, idriftlich ober mundlich angu-melben, und zugleich bie etwaigen Borgugsund Unterpfanderechte, unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunben und Antretung bes Beweises mit anbern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei benerft wird, bag, in Bezug auf die Bestimmung bes Massepslegers, Glaubigerausschusses und ben etwa zu Stande fommenden Borg- ober Rachlagvergleich, Die Richt-erscheinenden als ber Dehrheit ber Erschienenen beigetreten angesehen werben follen.

Mus bem Dberamt Labr:

[1] von Ceelbad, an bie in Gant erfannten Lucas Bohnert's Cheleute, auf Freitag ben 30. August 1850, Bormittags 8 Uhr, auf Diesfeitiger Dberamtefanglei.

Mus bem Begirfsamt Buhl: von Steinbach, an ben in Gant erfannten Burger und Rebmann Benebift Bilger, auf Mittwoch ben 4. Ceptember 1850, Bormittags 8 Uhr, auf biesfeitiger Amtefanglei.

Mus bem Ctabtamt Rarieruhe: [11 von Rarieruhe, an ben in Gant erfannten Schmiedmeifter Rart Riefele, auf Montag ben 2. September 1850, Rachmittage 3 Uhr, auf biesfeitiger Umtefanglei.

Aus bem Begirfeamt Gernebach: von Mu, an bas in Gant erfamite Bermogen bes Alois Rrieg, auf Dienstag ben 3. September b. 3., Bormittage, auf biesfeitiger Umtefanglei.

Mus bem Begirfsamt Ettlingen: [3] von Malich, an die in Gant erfannte Berlaffenichaft bes verftorbenen Altgemeindes rechners Joseph Kaftner, auf Dienstag ben 27. August 1850, Bormittags 9 Uhr, auf biesfeitiger Amtsfanglei.

#### Practufiv-Erfenntniffe.

Mue biejenigen Glaubiger, welche bei ben abgehaltenen Liquidatione-Tagfahrten ber unten benannten Schuldner bie Anmelbung ihrer Forberungen unterlaffen haben, find von ber vorhandenen Santmaffe ausgeschloffen worden, und zwar :

Aus bem Oberamt Bforgheim. In ber Gantfache bes verftorbenen Chriftian Rreutel von Brögingen — unterm 9. Juli 1850 Mro. 23092.

Mus bem Begirfeamt Oberfirch. In ber Gantfache bes Laver Weber von Oberfirch - unterm 27. Juli 1850 Rr. 18436.

Baben. (Die Gant bes Schiffwirthe Jof. Göbringer von Babenfcheuern betr.) Ro. 18178. Rachbem gegen bas Ganterfenntnig v. 11. Juli b. 3. seitens bes Joseph Göhringer bie Appel- lation angezeigt worben ift, wird die auf Montag ben 20. August, Bormittage 8 Uhr, anberaumte Liquidationstagfahrt bis auf Beiteres wieber abgeftellt.

Baben, ben 30. Juli 1850. Großherzogliches Bezirfsamt. v. Bincenti. vdt. Subner. Schulbenliquidationen ber Auswanderer.

Nachstehende Bersonen haben um Auswanberunge-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daber alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgesordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelben und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr uur Befriedigung verholsen werden könnte.

Aus bem Oberamt Raftatt.
[1] Die ledige Karolina Melcher von Oberweier, auf Samstag den 17. d. M., Morgens
9 Uhr.

Aus bem Oberamt gahr. Die Bernhard himmelsbach's Cheleute von Schuttertbal, auf Freitag ben 16. August b. 3., Morgens 8 Uhr.

Die Schufter Joseph Matt's Cheleute von Schutterthal, auf Freitag ben 16. August, Bors mittags 8 Uhr.

Nus bem Oberamt Pforzheim. Die Bittwe bes Philipp Buft, Margaretha geb. Wahl, von Ispringen, mit ihren vier minderjährigen Kindern, auf Samstag ben 10. b. M., Bormittags 11 Uhr.

[11 Rork. (Etictal-Ladung.) Rro. 9965. Grenzaufseher Philipp Wenz von Kehl, z. 3. in Marlen, hat gegen seine entwichene Chefrau, Karoline geborne Werner, von Graben, eine Chescheidungsflage erhoben, welche sich auf das von der Letzern geführte ehebrecherische Leben und auf bösliche Berlassung stütt.

Da der Ausenwaltsort der beflagten Chefrau

Da der Aufenthaltsort der beflagten Ghefrau unbefannt ift, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Bochen persönlich oder durch einen Rechtsbeistand mündlich dahier gegen die erhobenen Beschuldigungen zu verantsworten, widrigens die Acten nach gepflogener Untersuchung mit Ausschluß der Bertheidigung dem Obergerichte zur Aburtheilung vorgelegt

Rorf, ben 19. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirfsamt.

[2] Offen burg. (Richterliches Erfennmiß.) Rro. 26198. In Sachen Gr. Generalftaatefaffe gegen ben ebemaligen Abvocaten Butt babier, Arreft betreffenb, wird erfannt:

Der ju Gunften ber Erfahforberung ber Rlagerin theils für einen von bem Beflagten als Civilcommiffar ber revolutionaren Re-

gierung erhaltenen Borschuß von 500 fl., theils wegen bes burch die Revolution dem Staat im Allgemeinen zugefügten Schadens auf bas Bermögen bes Beflagten gelegte Beschlag sei unter Berfällung des fünftig in der Hauptsache unterliegenden Theiles in die Kosten für statthaft und fortbauernd zu erflären.

B. R B. burch ben Beflagten als Civilcommissär ber revolutionären Regierung ist zugestanden, nostorisch, daß durch die Revolution dem Staat ein ungeheurer, das Bermögen des Beklagten weit übersteigender Schaben zuging.

Der Angeschuldigte wurde durch rechtsfräftiges Straferkenntniß unter samutverbindlicher Hastvarkeit mit den übrigen Theilnehmern zum Ersate obigen Schabens verurtheilt und ift flüchtig. Die Forderung der Klägerin und die Gefahr bes Berlustes sind somit bescheinigt. (Bergl. L. R. S. 1302, \$ 575, 676, 636, 693, 694, 698 d. P. D.)

Dies wird bem flüchtigen Beflagten auf bic-

fem Wege eröffnet. Offenburg, ben 18. Juli 1850. Großherzogl Oberamt. R. Bielandt.

(1] Oberfird (Gerichtliche Eröffnung.) Rro. 16796. In Sachen ber Großb. Generalftaatsfaffe, ale

ber Großh. Generalstaatstaffe, als Bertreterin bes Großh. Fiscus,

gegen ben vormaligen Rechtsanwalt Mar Werner von Oberfirch und ben Ablerwirth Joseph Schrempp in Gaisbach, b. 3. in Oberfirch,

b. 3. in Oberfirch, Richtigfeit zweier Kaufvertrage betreffenb,

hat die Rlagerin mit Bollmacht Großherzogl. Finanzministeriums am 4 b M. babier por-

vorgetragen:
Mar Werner, seit lange ber Partei, welche bie gegen bas Bestehen bes Staates gerichteten Bewegungen seit 1848 aussührte, angebörig, am Ausstande im Frühjahr 1848 beibeiligt, in ber Mairevolution 1849 zurückgefehrt, und bei ber Lettern die Rolle eines Hauptes der Aufrührer spielend, hierwegen jest auch zur gesehlichen Strafe und zum Ersate bes durch die hochverrätherischen Unternehmungen des vorigen Frühjahrs dem Staate zugefügten Schadens sammtverbindlich mit allen übrigen Theilneh-

mern hieran verurtheilt -- habe angeblich am 7. Mai 1848 bem mitbeflagten 3of. Schrempp feine fammtlichen Fahrniffe um ben Breis bon 800 fl. verfauft, worüber eine Privaturfunde d.d. Strafburg ben 7. Mai 1848 errichtet worben; ferner babe er unter bemfelben Datum bemfelben Raufer verschiebene bem Erftern gehörige, in der Gemeinde Durbach gelegene Liegenfchaf= ten um ben bedungenen Raufpreis von 2500 ft. verfauft, welcher Rauf unterm 8 Dai 1848 in bas Grundbuch biefer Gemeinde eingetragen und unterm 21. Juni 1849 vom Ortsgerichte gemahrt worben fei. Der burch bie lette Revolution bem Ctaate gugefügte Schaben feie ungeheuer; ber Großt. Fiecus habe baber bas wefentlichfte Intereffe, Dandlungen, woburch Schulbner ihr Bermogen feinem Bugriffe gu entziehen fuchten, anzufechten Mar Berner babe theils megen ber ichon im Jahr 1848 gegen ibn erwachsenen, theils wegen funftiger Forberungen, nach feiner Stellung als Burift mit ber Art, bies ju vollbringen, mohl befannt, obige Bertrage nur jum Abbruch ber Rechte bes Großh, Fiscus abgeschloffen. Diefes gehe 1) aus bem in ber Berson bes Schwiegervaters gemahlten Raufer, ber basfelbe Intereffe ber Erhaltung bes Wermögens habe, hervor; 2) aus ber Beit bes Abichluffes jener Geschäfte (ale Werner icon fein Baterland verlaffen und fich ber eingeleiteten Untersuchung burch bie Flucht entjogen batte); 3) aus bem Inhalt ber Bertrage, und gwar a) bee Fahrniffaufvertrages, wornach Berner feiner gurudgelaffenen Frau auch nicht ein Fahrnifftud beließ, und an feinen Schwies gervater folche Stude verfaufte, Die biefer an und fur fich gar nicht brauchen fonnte; b) bes Liegenschafteverfaufe, wornach ber Berfaufer feinen Untheil an bem feiner Familie gehörigen Bohnhaufe abtritt, und feine Chefrau, fur Die er vor allem Unbern ju forgen hat, ber Dbhut ihrer eigenen Eltern wieder anheim gibt. Diefer Liegenschafteverfauf feie aus bem weitern Grunbe nichtig, weil bas Bermogen bes Berner burch Beidluß des Großt. Oberamts Offenburg vom 16. Mai 1848 mit Beschlag belegt war, und in Folge bessen tas Ortsgericht Durbach bie am 21. Juni 1849 ertheilte Gemabrung biefes Raufes ben Zag barauf wieber jurud nahm. Die bolofe Abficht wird ferner baraus abgeleitet, bağ Werner am 6 Mai 1848, alfo am Tage por Abschluß ber beiben Bertrage, auch an Kronenwirth August Werner in Appenweier für 1500 fl. in ber Gemeinbe Rugbach gelegene Liegenschaften verkaufte, den Gläubigern somit Alles entziehen wollte, und endlich aus dem Umstande, daß der mitbeklagte Joseph Schrempp sich zuerst bafür verburgte, daß die Fahrnisse, beren Eigenthum er auf ben Grund bes Bertrages vom 7. Dai 1848 beansprucht, nicht aus feinen Sanben fommen follen, und bann ale ber Bolling ber Befdilageverfügung bemertftelligt werben follte, erflarte, von jenen Fahrniffen nichts mehr in Sanden ju haben. Die beiben Berträge feien baber blofe Scheinverträge ober nur jum Abbruche ber Rechte bes Groph. Fiecus errichtet, und werbe um Richtigfeite-Erftarung unter Geftattung ichriftlichen Berfahrens fur bie Rlagerin gebeten.

Unter Gestattung ichriftlichen Berfahrens für bie Rlagerin wird ben Beflagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu bestellen und bem Gerichte namhaft zu machen, fofort in ber auf

Montag ben 16. Septeniber b. 3., Bormittags 8 Uhr, fefigefesten Tagfahrt fich auf bie Rlage bei Bermeibung bes Rechtenach= theils vernehmen ju laffen, baß fonft ber thatfachliche Rlagevortag für zugeftanden angenommen und jebe Schuprebe fur verfaumt erflart

Dem flüchtigen Mar Werner wird biefes auf

biefem Bege eröffnet. Oberfirch, ben 24. Juli 1850. Großherzogliches Bezirksamt. v. Litfchgi

[1] Pforzheim. (Aufgehobene Entmunbigung.) Rrv. 23590. Die unterm 6. Marz 1848 Rro. 3903 gegen die Wittwe des verftorbenen Baders Chrift. Scherle von hier ausgesprochene Entmundigung wurde, nachdem biefe Frau voll-fommen hergestellt ift, wieder aufgehoben. Bforgheim, ben 31. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt

Fedit. [3] Achern. (Aufforderung.) Rro. 20277. Die Bitme bes Glafermeiftere Johann hofer, Maria Anna geborne Ernft, von Denebach, bat um gerichtliche Ginfetung in Die Gewähr ber von ben befannten Bermanbten ihres Ghemannes ausgeschlagenen Erbichaft beffelben gebeten. Wirb biergegen binnen 4 Bochen feine Ginfprache babier erhoben werben, fo foll Diefem Befuche entsprochen werben. Achern, ben 25. Juli 1850.

Großbergogl. Begirfsamt. hippmann.

[3] Karlbrube. (Aufforderung.) Rr. 12262. Die hiefige handlungsfirma Stempf und Widmann, über welche im vorigen Jahre Gant erfannt, und deren Gläubiger durch Berfügung vom 2. Juli 1849 zur Liquidation öffentlich aufgerufen worden sind, bittet um Wiederbesfähigung, nachdem sie ihre Gläubiger nach Maaßgabe des am 16. October 1849 richters lich bestätigten Bergleichs befriedigt hat.

Bur etwaigen Einsprache gegen bieses Gesiuch wird hiermit eins für allemal eine Frift von 6 Wochen festgesett, binnen welcher biese Einsprache bei Ausschlußvermeiben hier muß vorgetragen werben.

Karlsruhe, ben 20. Juli 1850. Großherzogl. Stadtamt. Stoffer.

[31 Pforzheim. (Mundtodt Grffdrung.) Rro. 22432. Hirschwirth Jafob Morlod von Ispringen wurde durch nunmehr rechtöfräftiges Erfenntniß vom 29. Mai Rro. 16718 wegen liederlichen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erffärt. Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe ohne Mitwirfung des aufgestellten Beistandes Friedrich Grau von Ispringen die im Lands Rechtsat 513 benannten Rechtsgeschäfte gultig nicht vornehmen fann.

Bforgheim, ben 20. Juli 1850. Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

11] Bonuborf. (Erbvorladung.) Ro. 14162.
Der ledige Sattlergeselle Augustin Buche von Boundorf hat fich im Jahre 1831 auf die Wanderschaft begeben, und es ist seit dem Jahre 1834 über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nickle mehr befannt geworden.

nichts mehr befannt geworben.
Auf ben Antrag seiner nächsten Berwandten wird er nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrift um sein in 3000 fl. bestehendes Bersmögen zu melben, widrigens er für verschollen erklärt und das Bermögen seinen erbberechtigten Berwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bonnborf, ben 27. Juli 1850. Großher;ogliches Bezirfsamt. Ganter.

Manter.

(Erboorladung.) Rro. 33799. Die feit dem Jahre 1835 abweienden Karl und Stanislaus Rambach von Söllingen werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrift zu melden, um das für Jeden in 75 fl. 20 fr. bestehende Bermögen in Empfang zu nehmen, widrigen-

falls fie fur verschollen erklart und ihr Bermögen ihren nachsten Berwandten in fürsorglichen Besit gegeben werben wurde.

Raftatt, ben 2. August 1850. Großberzogliches Oberamt.

[3] Bolfach. (Erbvorlabung.) Ro. 1099. Balentin Dieterle, Wittwer und Schreiner von Immeneich, Amts St. Blassen, ist zur Erbschaft seiner am 20. Mai d. J. verstorbenen Mutter, Katharina geb. Gebele, Wittwe bes Mathias Dieterle von Bergzell, berusen. Rachbem bessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird berselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten a dato mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Bolfach, am 26. Juli 1850. Großherzogl. Amterevisorat. Müller.

[2] Baben. (Erbvorlabung.) Die nachbenannten gesetlichen Erben und testamentarisch eingeseten Legataires ber bier unterm 3. Febr. d. 3. verstorbenen Apothefer Joseph Riester'schen Bittwe, Margarctha geb. Menzenberger, als: Beter hech, Bader, und Franz Laver Schlaper,

Schuhmacher, von Bruchfal, beren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden fönnen, werden zu Abgabe ihrer Erklärungen über Erbschafts- und Legat-Annahme mit Frift von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich benen zugetheilt werde, welche sie erhalten wurden, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, ben 26. Juli 1850. Großherzogl. Amterevisorat. Kiffel.

Rauf: Untrage.

Berfteigerung) In Folge richterlicher Berfügung wird bas bem Bierbrauer Karl Maier bahier gehörige zweistödige haus mit zweistödis gem Seitenstügel, Duers und Seitenbau, Braus haus und Garten in ber Ablerstraße, neben Major Balz und Schreinermeister Magner,

Bormittage 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle gum Leptenmal öffentlich versteigert, mobei ber 3u-

ichlag erfolgt, wenn ber Schapungepreis ad 17,000 fl. auch nicht geboten ift. Rarlerube, ben 30. Juli 1850.

Das Burgermeifteramt. vdt. Maller. Belmle.

[2] Forchheim, Amts Ettlingen. (Liegensgenschafts Bersteigerung.) Da bei ber unterm 27. Juli b. 3. abgehaltenen Bersteigerung nach befdriebener, jur Gantmaffe bes Bital Seil von hier gehöriger Liegenschaften ber Schapungepreis nicht erreicht murbe, fo haben wir Tagfahrt gur

weiten Bersteigerung auf Samstag ben 24. August b. I., Rachmittags 1 Uhr, auf bas hiesige Rathhaus bestimmt, und zwar mit dem Bemerken, daß ber Bufchlag erfolgt, wenn auch ber Schapungepreis nicht erreicht wirb.

Die Liegenschaften find folgenbe:

1) Gine einftodige Bohnung mit Scheuer und Stallung sammt bem Plate, neben Gregor Karle.
2) 2 Biertel Ader in ben Rabadern.
3) 2 Biertel Ader in ber Allmenbhed.

4 1 Biertel Ader in ben Beinadern. Fordheim, ben 27. Juli 1850.

Das Burgermeifteramt. vdt. Sped.

#### Befanntmachungen.

[1] Bruchfal. (Roftlieferung ) Die Lieferung ber Roft fur bie Befangenen bes allgemeinen Arbeites und Beiberguchthaufes wird fur bie Zeit vom 1. Januar bis letten December 1851 an ten Benigftnehmenben im Bege ber Soumiffion vergeben.

Die Roftlieferungebebingungen fonnen taglich bei ber unterzeichneten Stelle eingefeben werben, webei bemerft wirb, bag bie Roftabgabe je nach Umftanben entweder an zwei verschiebene ober nur an einen Unternehmer, ber jeboch in beiben Anftalten gefonderte Ruche gu führen hat, überlaffen werbe.

Die Angebote find langftens bis jum 26. b. D. bei unterzeichneter Stelle verfchloffen und mit ber Aufichrift:

"Roftlieferung fur bas allgemeine Arbeitsund Beiberguchthaus in Bruchfal " portofrei eingureichen, und benfelben jugleich beglaubigte Bengniffe über guten Leumund, ge-borige Befabigung jur Roftbereitung und über ben Befit eines freien liegenschaftlichen Bermogens von 3000 fl. beiguschließen.

Bruchfal, ben 1. August 1850. Großberzogl. Berwaltung bes allgemeinen Arbeits- und Beiberguchthaufes. 3. A. b. B.: Ezuhany.

Trau. Bruchfal (Den Besuch ber Sträflinge betr.) Rro. 4755 Man sieht sich veranlaßt, die Bestimmung, wornach die Sträslinge in biebfeitigen Strafanftalten nur am zweiten Dienstag bes Monate von ihren Angebos rigen befucht werben burfen, wieberholt gur öffentlichen Renntniß zu bringen, mit bem Unfugen, bag Bejuche an anbern Tagen nicht geftattet werben.

Bir erfuchen bie herren Burgermeifter, Diefes ihren Gemeindeangehörigen gu eröffnen, um fie por vergeblichen Reifen zu bewahren.

Bruchfal, ben 1. August 1850. Gr. Bucht= und Correctionshaus - Bermaltung. Szuhany.

Bubl. (3wangeversteigerungezurudnahme.) Die auf ben 20. August b. 3. bestimmte und in biefen Blattern befannt gemachte Actienverfteigerung ber Rath Asmuth Cheleute zu Baben an ber von Knebel'ichen Grundherrichaft in Reuweier wird in Folge richterlicher Berfügung hiermit surüdgenommen.

Buhl, ben 30. Juli 1850. Großherzogl. Amtereviforat.

vdt 2. Rößler. Rheinbolbt. [3] Rrautheim. (Erledigte Gehulfenftelle.) Bei unterzeichneter Berrechnung ift eine Ge-hulfenftelle mit einem Gehalte von 400 fl., nebft circa 40 fl. sonstigem Einfommen jahr-lich, erledigt. Die herren, welche im Obereinnehmerei= und Amtefaffen = Rechnungewefen eingenbt find und gur Stelle Luft tragen, merben zur Anmelbung mit dem Bemerfen einge-laden, daß der Eintritt im September ober auch October d. J. erfolgen kann. Krautheim, den 16. Juli 1850. Großh. Obereinnehmerei, Domainenverwaltung, Forst- und Amtskasse.

Seuffert.

Offenburg. (Anzeige.) In ber 3. Ottentfands : Tabellen und Fohlenliften vorräthig.

Redaction, Drud und Berlag von 3. Otteni in Offenburg.